

Straßenbauverwaltung

**Freistaat Bayern**, vertreten durch das **Staatliche Bauamt Bamberg**

**St 2243, Verlegung westlich Neunkirchen**

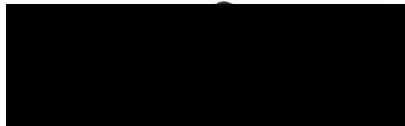
**7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern (BA450-07)**

# Feststellungsentwurf

## Unterlage 9.3

### Landschaftspflegerische Maßnahmen Maßnahmenblätter

Aufgestellt:  
Staatliches Bauamt Bamberg



Zeuschel, Baudirektor  
Bamberg, den 28.10.2016

**St2243**

**Verlegung westlich Neunkirchen am Brand**

**Planfeststellung**

**Landschaftspflegerischer Begleitplan**

**Maßnahmenblätter**

**Oktober 2016**

Im Auftrag des

Markt Neunkirchen a. Brand  
Klosterhof 2-4  
91077 Neunkirchen a. Brand



**ANUVA**  
STADT- UND UMWELTPLANUNG

Allersberger Str. 185/A8  
D-90461 Nürnberg  
Internet: [www.anuva.de](http://www.anuva.de)

## Bearbeiter

Kristin Weese, Dipl.-Landschaftsökologin & Mediatorin

Britta Weinert, Dipl.-Geographin



(Britta Weinert)

Nürnberg, 28.10.2016

### **ANUVA Stadt- und Umweltplanung GbR**

Allersberger Straße 185/A8

90461 Nürnberg

Tel.: 0911 / 46 26 27-6

Fax: 0911 / 46 26 27-70

Internet: [www.anuva.de](http://www.anuva.de)



**ANUVA**  
STADT- UND UMWELTPLANUNG

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>1V</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Vermeidung bauzeitlicher Störungen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 1.1V Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung 1.2V Verzicht auf nächtliche Bauaktivitäten 1.3V Schutzzaun im Bereich der Biberburg 1.4V Bauzeitbeschränkung (Bau außerhalb Jungenaufzuchtzeit des Bibers) 1.5V Kontrolle des Habichthorstes und Bauzeitbeschränkung im Umkreis von 200 m um den Horst 1.6 V Suche nach Erdbauten des Bibers vor Baubeginn, ggf. Umweltbaubegleitung 1.7 V Bauzeitbeschränkung im Bereich des Fischteichs östlich Erleinhofen 1.8 V Biotopschutzzaun 1.9 V Verzicht auf Lagerung von Baumaterialien und Parken schwerer Baufahrzeuge im Bereich der Wasserschutzgebiete 1.10 V Lagerung von Baumaterialien und Parken schwerer Fahrzeuge außerhalb der Wälder		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Entlang der Trassenplanung, je nach Maßnahme unterschiedliche Ausdehnung. Details siehe Maßnahmenblätter.</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1B, 2B, 4B, 6B, 7B, 1H, 2H, 4H, 6H, 7H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>1V</b>
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust wertvoller Biotop- und Nutzungstypen sowie Lebensraum geschützter Arten im Zuge der Baustelleneinrichtungen</li> <li>• Beeinträchtigungen von Wasserschutzgebieten und Wäldern im Zuge der Bauarbeiten</li> <li>• Beeinträchtigung von artenschutzrechtlich relevanten Arten, u.a. Vögel, Fledermäuse, Amphibien (Kleiner Wasserfrosch), Biber, etc. durch Störung</li> </ul>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung der Tötung und Störung von Arten während der Bauphase (Vögel, Fledermäuse, Biber, Amphibien, etc.)</i> <i>Vermeidung von Verlusten wertvoller Biotop- und Nutzungstypen bzw. Lebensräume von Arten während der Bauzeit im Nahbereich des Baufeldes</i> <i>Vermeidung von zusätzlichen Beeinträchtigungen der Wälder und Wasserschutzgebiete durch Lagerung von Materialien</i>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		-

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.1V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung Zu Maßnahmenkomplex: 1V</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Im gesamten Eingriffsbereich</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Holzung des Baumbestands und Baufeldfreiräumung in den Waldbereichen und Baufeldfreiräumung im Offenland außerhalb der Brutperiode der Vögel und der Wochenstubenzeit der Fledermäuse, d.h. ausschließlich im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. / 29. Februar.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> --		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Verzicht auf nächtliche Bauaktivitäten Zu Maßnahmenkomplex: 1V</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Gesamte Baustelle geplant, absolut notwendige Bereiche zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sind die Flächen im Bezugsraum 1, 3, 4 und 7.</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Verzicht auf nächtliche Bauaktivitäten / Beleuchtung von Baustelleneinrichtungen während der Nacht</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> --		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.3V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Schutzzaun im Bereich der Biberburg Zu Maßnahmenkomplex: 1V</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Landwirtschaftlicher Erschließungsweg am Brandbach (westlich der Trasse, auf Höhe Bau-Km 0+400)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Biberburg im Brandbach mit Nutzung der angrenzenden Flächen.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Anlage eines stabilen Bauzauns aus abgelagertem Holz oder Metall mit mind. 3 Querlatten entlang des Wirtschaftswegs bzw. an der Außenlinie der geplanten erweiterten Erschließung zur Vermeidung eines Eindringens von Fahrzeugen oder Personen in den sensiblen Bereich der Burg</i></li> <li>• <i>Abstand der unteren Lattung zur Geländeoberfläche zwischen 30 – 40 cm, so dass der Biber die Zäunung problemlos queren kann</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> --		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
<i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>1.4V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Bauzeitbeschränkung (Bau außerhalb der Jungenaufzuchtzeit des Bibers)</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1V</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Landwirtschaftlicher Erschließungsweg am Brandbach (westlich der Trasse, auf Höhe Bau-Km 0+400)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Biberburg im Brandbach mit Nutzung der angrenzenden Flächen.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Bau im Umfeld der Biberburg (100m beidseits der Burg) ausschließlich außerhalb der Jungenaufzuchtzeit im Zeitraum vom 1. März bis 31. August.</i></li> <li><i>Sollte die Bauzeitbeschränkung mit dem Bauablauf nicht vereinbar sein, ist in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde eine andere Vermeidungsmaßnahme frühzeitig vor Baubeginn abzustimmen und im Landschaftspflegerischen Ausführungsplan zu dokumentieren.</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> --		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.5V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Kontrolle des Habichthorstes und Bauzeitbeschränkung während Brutzeit Zu Maßnahmenkomplex: 1V</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A A1Vusgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Bau-km 1+350 – 1+700</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Waldflächen im Umfeld des Habichthorstes</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle des Besatzes des Habichthorstes im Februar</li> <li>• Im Falle eines Besatzes des Horstes sind während der Brutzeit des Habichts im Zeitraum von 1.März bis 30. Juni keine Bautätigkeiten in einem Radius von 200 m um den Horst durchzuführen.</li> <li>• Sollte zur Zeit der Bautätigkeiten der Horst nicht besetzt sein, ist keine Bauzeitenbeschränkung notwendig.</li> <li>• Sollte die Bauzeitbeschränkung mit dem Bauablauf nicht vereinbar sein, ist in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde eine Entfernung des Horstes vor Beginn der Brutzeit im Zeitraum 1.Oktober bis 28.Februar notwendig. In diesem Fall ist ggf. die Anlage eines Ersatzhorstes notwendig. Die Entscheidung darüber ist von der zuständigen Naturschutzbehörde zu fällen.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>200 m Radius um den Habichthorst</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1V</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.5V</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Besatz des Horstes zu prüfen (Zeitraum März bis Ende Juni). Im Falle des Besatzes greift die Bauzeitenbeschränkung (s.o.). Wenn diese nicht mit dem Bauzeitenplan vereinbar ist, ist in Abstimmung mit der zuständigen Behörde die Entfernung des Horstes im Winter vor Beginn der Balz- und Brutzeit, d.h. spätestens bis Mitte Februar zu prüfen und im Bedarfsfall ein Ersatz zu installieren.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.6V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Suche nach Erdbauten des Bibers vor Baubeginn Zu Maßnahmenkomplex: 1V</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> im Bereich der Annäherung an die Gewässer Brandbach und Ebersbach sowie in den Querungsstellen: <i>Landwirtschaftlicher Erschließungsweg am Brandbach (westlich der Trasse, auf Höhe Bau-Km 0+400) Bau-Km 0+000 – 0+200, 0+500 – 0+600, 0+800, 0+1.900 – 0+2.100</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Vorkommen des Bibers an Brand- und Ebersbach</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Vor Beginn der Baumaßnahme werden die Uferbereiche durch qualifiziertes Fachpersonal (z.B. Biberberater des Landkreises) auf Hinweise nach Biberbauten abgesucht.</i></li> <li>• <i>Sollten Biberröhren oder –baue nachgewiesen werden, ist eine Vertreibung des Bibers vor Beginn der Bauarbeiten notwendig. Ein Abfangen ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde zum aktuellen Kenntnisstand nicht notwendig. Eventuell gefundene Jungtiere werden von einer fachkundigen Person an eine andere Stelle des Revieres verbracht.</i></li> <li>• <i>Details im Rahmen der Ausführung, wie z.B. der geeignete Zeitpunkt oder genaue Angaben zur Vorgehensweise sind vor der Maßnahme mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> --		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.6V</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Suche nach Biberröhren oder Biberbauen vor Beginn der Baumaßnahme durch qualifiziertes Fachpersonal.</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.7V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Bauzeitbeschränkung im Bereich des Fischteichs östlich Erleinhofen Zu Maßnahmenkomplex: 1V</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Fischteich östlich des Erleinhofs, Bau-km 0+700 – 0+800 Flur-Nummern 500/3, 502, 501 Gemarkung Neunkirchen am Brand</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Zur Vermeidung der Tötung von Individuen des Kleinen Wasserfroschs erfolgt eine Bauzeitbeschränkung für den Zeitraum Oktober bis Mitte März. Bauarbeiten an dem Gewässer dürfen ausschließlich während des Zeitraums September – Mitte März durchgeführt werden.</i></li> <li><i>Sollte eine Integration der Bauzeitbeschränkung in den Bauzeitenablauf nicht möglich sein, so ist eine Abkescherung und Umsiedlung der Art und ihrer Reproduktionsstadien notwendig. Die Umsiedlung kann in ein geeignetes Gewässer im Ebersbachtal erfolgen. Die konkrete Umsiedlung ist, sollte die Bauzeitbeschränkung nicht einzuhalten sein, mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen und gesondert zu dokumentieren.</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> --		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1V</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.7V</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Sollte die Bauzeitbeschränkung nicht in den Bauablauf integrierbar sein, ist ein Abfangen und Umsiedeln des Kleinen Wasserfrosches samt seiner Reproduktionsstadien erforderlich. Die konkreten Schritte der Abkescherung und Umsiedlung sind dann vor Durchführung derselben mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen und gesondert zu dokumentieren.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.8V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><i>Biotopschutzzaun</i></b> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1V</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Im gesamten Eingriffsbereich</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Errichtung von Biotopschutzzäunen im unmittelbaren Baustellenbereich vor Befahrung, Beschädigung, Ablagerung von Baumaterialien, etc. während des Baubetriebs.</i></li> <li>• <i>Ausweisung von zu schützenden Flächen, die in der Ausführungsplanung als Tabuflächen zu kennzeichnen sind.</i></li> <li>• <i>Die Errichtung der Biotopschutzzäunen erfolgt gem. DIN 18920 („Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“) und RAS LP4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“) im Bereich empfindlicher Biotopflächen.</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>3.400 m</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.9V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Verzicht auf Lagerung von Baumaterialien und Parken schwerer Baufahrzeuge im Bereich der Wasserschutzgebiete Zu Maßnahmenkomplex: 1V</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Bezugsraum 1 und 4, Wasserschutzgebiete Zonen I-III</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Keine Lagerung von Baumaterialien oder dauerhaftes Parken von Baufahrzeugen innerhalb der Zonen des Wasserschutzgebiets, auch nicht innerhalb des dort abgegrenzten Baufeldes</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> --		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.10V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Lagerung von Baumaterialien und Parken schwerer Fahrzeuge außerhalb der Wälder Zu Maßnahmenkomplex: 1V</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Bezugsraum 4</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Lagerung von Baumaterialien oder Parken von Fahrzeugen innerhalb der Wälder außerhalb der ausgewiesenen Baufelder</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> --		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
--		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Amphibienleitanlage mit Kleintierdurchlässen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Bezugsraum 1, 2, 4, beidseits der Trasse ca. Bau-km 1+150 – 2+250</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H, 2H, 4H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum 1 „Ebersbachtal“, Bezugsraum 2 „Landwirtschaftliche Flur um Neunkirchen am Brand“, Bezugsraum 4 „Wälder am Ebersbachtal“ 1H, 2H, 4H: Zerschneidung von Wanderbeziehungen von Amphibien (u.a. Kleiner Wasserfrosch, Erdkröte, Grasfrosch, Teichmolch)</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Aufrechterhaltung von Wanderbeziehungen für Amphibien sowie weitere Kleintiere aus den Wäldern als Sommerlebensräume zu den Laichgewässern im Ebersbachtal und entlang des Gewässersystems Brandbach / Ebersbach.</i>		

<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Installation einer dauerhaften beidseitigen Leitanlage entlang der Trasse in den genannten Bau-km sowie im Bereich der verlegten GVS nach Ebersbach</i></li> <li>• <i>Realisierung von Durchlässen in einem Abstand von 30 m gemäß der Vorgaben der MAQ mit Ausnahme der Abschnitte in den Wasserschutzgebieten. Hier haben die Belange der Schutzgebiete Vorrang (Abdichtung der Böschung, keine Durchlässe).</i></li> <li>• <i>Für die Durchlässe werden in Anlehnung an die zu erwartende Überarbeitung der MAQ und dem Forschungsvorhaben der Bast (Fuhrmann &amp; Tauchert, 2010) folgende Größen, in Abhängigkeit von der gewählten Durchlassart vorgesehen:</i></li> </ul>			
<i>Durchlässe</i>	<i>Bis 20 m Durchlasslänge</i>	<i>Bis 30 m Durchlasslänge</i>	<i>Bis 40 m Durchlasslänge</i>
<i>Rahmendurchlass</i>	<i>100/80 cm</i>	<i>150/100 cm</i>	<i>170/120 cm</i>
<i>Rohrdurchlass</i>	<i>100 cm</i>	<i>140 cm</i>	<i>160 cm</i>
<i>Rechteckhaube</i>	<i>100/60 cm</i>	<i>150/80 cm</i>	<i>180/100 cm</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Im Bereich der GVS sind die Durchlässe gem. der Angaben „bis zu 20 m Durchlasslänge“, im Bereich übrigen Bereich unter Auslassung der Dammlagen mit Brückenbauwerk zur Querung des Eberbachtals überwiegend gem. der Angaben „bis zu 30 m Durchlasslänge zu dimensionieren. Die Dammlagen im Umfeld des Bauwerks BW 1-1 sind bis zu einer Durchlasslänge von 40 m mit den entsprechenden genannten Durchmessern der Durchlässe zu bestücken. In Bereich mit &gt; 40 m ist die Platzierung von Durchlässen nicht mehr zielführend.</i></li> <li>• <i>Verbau gut gewässerter Betonbauteile bzw. Spülung der Betonbauteile nach Einbau (Entfernung von Betonschleier)</i></li> <li>• <i>Verzicht auf Bodengestaltung mit Schottersteinen</i></li> <li>• <i>Fugendichte Ausführung der Sperreinrichtung und im Tunnelinnern</i></li> </ul>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2.800 m	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>			
--			
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>			
--			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Aufstellung eines verbindlichen Wartungs- und Pflegeplans (möglichst präzise Angaben zu Zeitpunkt, Art und Umfang von Kontroll- und Pflegemaßnahmen</i></li> <li>• <i>Jährliche Funktionsprüfung (Zustand der Bauteile, Dichtheit der Sperreinrichtung und Durchgängigkeit der Durchlässe, Beseitigung von Tierfallen (z.B. Müll) und Überkletterhilfen (z.B. herabhängender Überwuchs, offene Fugen, etc.)</i></li> <li>• <i>Zweimal jährlich durchzuführende Mahd (Ende Mai – Mitte Juni, September) zur Freihaltung der Sperr- und Leiteinrichtungen</i></li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Wirksamkeitskontrollen nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde</i></li> </ul>			

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Pflanzung von Leitstrukturen für Fledermäuse</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Querung des Ebersbachtal ca. Bau-Km 1+800 – 2+050 Nördlich des Hangwaldes ca. Bau-Km 2+250 – 2+350</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H, 1L, 3H, 3L</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum 1 „Ebersbachtal“, Bezugsraum 4 „Wälder am Ebersbachtal“ 1H, 4H: Zerschneidung von Waldrandsituationen und ggf. Erhöhung des Tötungsrisikos für Fledermäuse 1L, 4L: Zerschneidung des Ebersbachtals mit Damm- und Brückenbauwerk, Unterbrechung der optisch wahrnehmbaren Waldrandsituation</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos für strukturgebunden fliegende Fledermausarten.</i>		

<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Bepflanzung der Dammfußbereiche im Ebersbachtal bzw. obere Teile der Einschnittsböschung ab bzw. bis Waldrand mit Hecken aus gebietsheimischen Sträuchern und einzelnen Bäumen als Fortsetzung des Waldrandes, z.B. Hartriegel (Cornus sanguinea), Schlehe (Prunus spinosa), Weißdorn (Crataegus ssp.), Hasel (Corylus avellana) oder Vogelkirsche (Prunus avium).</i></li> <li>• <i>Verwendung von Setzlingen, die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme eine geschlossene Gehölzstruktur bilden.</i></li> <li>• <i>Vor Inbetriebnahme der Straße sollte eine Höhe von 4 m als wirksame Barriere bzw. Leitstruktur erreicht sein. Dies kann z.B. über die Auswahl der Sträucher, das Alter der Setzlinge, den Zeitpunkt der Pflanzung und/oder die Schüttung von kleinen Dämmen vor Pflanzung der Struktur gesteuert werden.</i></li> </ul>	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten, im Idealfall direkt nach Abschluss der Bauarbeiten am Brückenbauwerk bzw. der Einschnittslage <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	<i>Ca. 0,51 ha auf Straßennebenflächen</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b>	
--	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>	
--	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	
<p><i>Bei Umsetzung direkt nach Abschluss der Bauarbeiten am Brückenbauwerk bzw. der Einschnittslage erfolgt der Schutz der Pflanzung durch Zäunung.</i></p> <p><i>Notwendige Pflegeschnitte zur Freihaltung des Straßenraums bzw. zur Verdichtung der Gehölzstruktur</i></p> <p><i>Nachpflanzung ggf. abgängiger / abgestorbener Setzlinge bzw. zur Füllung von Lücken in der Struktur</i></p> <p><i>Verbissschutz der Pflanzen durch kleintierdurchlässige Zäunung</i></p>	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	
<p><i>Funktionskontrolle vor Inbetriebnahme der Straße.</i></p> <p><i>Rückbau des Verbissschutzes nach voraussichtlich fünf Jahren in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde</i></p>	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Anbringung von Fledermaus- und Vogelkästen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Maßnahmenflächen 1.1A<sub>CEF</sub>, 1.2A<sub>CEF</sub>, 3.2E<sub>CEF</sub>, 3.3E<sub>CEF</sub> (Flächen an der Straße Richtung Rosenbach)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H, 4H, 6H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für höhlen- und spaltenbewohnende Fledermausarten, höhlenbewohnende Vogelarten <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>1H, 4H, 6H: Verlust von Bäumen mit Höhlen- und/oder Spaltenquartieren als Lebensraum für Fledermäuse und höhlenbewohnende Vogelarten</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Ausgleich rodungs- bzw. holzungsbedingter Verluste von Habitatbäumen der genannten Artengruppen</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Anbringung von 10 Höhlen- und 10 Spaltenquartieren sowie 10 Vogelhöhlenkästen in die Maßnahmenflächen 3.2E<sub>CEF</sub>, 3.3E<sub>CEF</sub></i></li> <li><i>Anbringung von 15 Vogelkästen (5 Wendehalskästen, 5 Gartenrotschwanzkästen, 5 Kleinhöhlenkästen) in die Maßnahmenflächen 1.1A<sub>CEF</sub>, 1.2A<sub>CEF</sub></i></li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4V<sub>CEF</sub></b>
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	<i>45 Kästen</i>	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b>		
--		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
--		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<i>Jährliche Kontrolle des Zustands der Kästen und ggf. Säuberung Ersatz von zerstörten oder verloren gegangenen Kästen bis zu 25 Jahre nach Anbringung</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
--		



Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>1G</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Einbindung der Trasse in die Landschaft</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <i>1.1G Pflanzung standortheimischer Gehölze (Obstbäume) 1.2G Ansaat der Böschungsf lächen mit einer Saatgutmischung Extensivwiese mit hohem Anteil an Blühpflanzen und Kräutern 1.3G Aufbringung des Waldoberbodens auf die Böschungen</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Gesamte Strecke</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt -- <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt -- <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -- <input type="checkbox"/> Waldausgleich für --		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Einbindung der Straße in die Landschaft bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes</i></li> <li>• <i>Erosions- und Bodenschutz für neu geschaffene Böschungen</i></li> <li>• <i>Vielfältige Gestaltung des Straßenraums</i></li> </ul>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		8,47 ha

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.1G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Pflanzung standortheimischer Gehölze (Obstbäume) Zu Maßnahmenkomplex: 1G</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Einschnittslage nördlich an das Brückenbauwerk zur Aufrechterhaltung des Wegenetzes (Bezugsraum 6) angrenzend (Bau-km 2+250 – 2+500).</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Zur Ansaat und Pflanzung vorbereitete Böschungflächen</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Pflanzung von Einzelbäumen (alte Obstbaumsorten).</i></li> <li>• <i>Auswahl der Sorten in Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, an die umgebenden Obstwiesen angepasst</i></li> <li>• <i>Aus Verkehrssicherheitsgründen ist ein Abstand von mindestens 10 m zur Böschungsunterkante / Bankett einzuhalten. Mindestabstand zwischen den Bäumen ebenfalls ca. 10 m.</i></li> <li>• <i>Ansaat des Untergrunds mit einer extensiven Wiesenmischung (vgl. Maßnahme 1.2G)</i></li> <li>• <i>Abweichend von der Darstellung im Plan ist eine aufgelockerte Anordnung der Einzelbäume gewünscht.</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>38 Stück</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.1G</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (Schnittmaßnahmen, Verjüngungsschnitt. Verluste von Einzelbäumen sind zu ersetzen. Schutz der Pflanzungen durch Verbisschutz (Einzelschutz oder kleintierdurchlässige Zäunung)</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre Rückbau des Verbisschutzes nach voraussichtlich fünf Jahren in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Ansaat der Böschungsflächen mit einer Saatgutmischung Extensivwiese mit hohem Anteil an Blühpflanzen und Kräutern Zu Maßnahmenkomplex: 1G</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Walddrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Im gesamten Ausbaubereich unter Ausnahme der Waldquerungen</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Zur Ansaat vorbereitete Böschungsflächen</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Ansaat mit einer Saatgutmischung Extensivwiese mit hohem Anteil an Blühpflanzen und Kräutern.</i></li> <li>• <i>Es darf nur Saatgut verwendet werden, für das vor der Ansaat der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Wiesensammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt.</i></li> <li>• <i>Das Saatgut muss aus der Herkunftsregion 12 (Fränkisches Hügelland) stammen.</i></li> <li>• <i>Die zu verwendende Ansaatmenge muss zwischen 3-5 g/m<sup>2</sup> liegen.</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>6,88 ha</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.3G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Aufbringung des Waldoberbodens auf die Böschungen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1G</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Querungsbereiche der Trasse in Waldflächen, Bau-km 1+350 – 1+820 und 2+150 – 2+250		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Zur Aufbringung vorbereiteter Boden auf den Böschungsf lächen</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Im Zuge der Baufeldfreiräumung anfallendes Oberbodenmaterial in den Wäldern wird auf die Böschungsf lächen aufgebracht und im Bedarfsfall mechanisch eingearbeitet</i></li> <li>• <i>Selbstbegrünung der Flächen</i></li> <li>• <i>Keine Pflanzung von Setzlingen auf den Böschungsf lächen</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>1,59 ha</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Freihaltung der Böschungsbereiche von Gehölzbeständen im Zuge der Straßenunterhaltung</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Ein Aufwuchs von Gehölzstrukturen ist zu vermeiden. Eine Offenhaltung der Böschungsf lächen ist aus artenschutzrechtlichen Gründen dringend erforderlich.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand Gesamte Strecke</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>1A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Erhöhung der Strukturvielfalt im Offenland</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <i>1.1A<sub>CEF</sub> Entwicklung einer extensiven Streuobstwiese mit begleitender Heckenstruktur 1.2A<sub>CEF</sub> Sicherung und Extensivierung einer Streuobstwiese 1.3A<sub>CEF</sub> Neupflanzung einer Hecke</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Maßnahme 1.1A<sub>CEF</sub> und 1.2A<sub>CEF</sub>: Flur-Nr. 832, Gemarkung Neunkirchen am Brand (nördlich Hangwald) Maßnahme 1.3A<sub>CEF</sub>: Flur-Nr. 964, 964/4, Gemarkung Neunkirchen am Brand (Straße Richtung Rosenbach)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1B, 2B, 6B, 1H, 2H, 6H,</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Baumpieper, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Wendehals, Mittelspecht, Goldammer, Dorn- und Klappergrasmücke, Rebhuhn <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i> Gesamte Strecke	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Staatliches Bauamt Bamberg	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>1A<sub>CEF</sub></b>
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsraum 1 „Ebersbachtal“, Bezugsraum 2 „Landwirtschaftliche Flur um Neunkirchen am Brand“, Bezugsraum 6 „Streuobstwiesen nördlich Neunkirchen“ <b>Biotopfunktion:</b> Verlust, Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von Gehölzbiotopen (vgl. Unterlage 9.4). Kompensation gem. Vorgaben der Vollzugshinweise der Obersten Baubehörde (OBB StMI, 2014) zur BayKompV. <b>Habitatfunktion:</b> Verlust von Lebensraum heckenbrütender und baumhöhlenbewohnender Vogelarten der Streuobstwiesen. Insgesamt sind mit dem Vorhaben eine Inanspruchnahme und Überbauung von Hecken und Einzelbäumen (BNT B112, B114, BB312, B322) von ca. 0,374 ha verbunden. Von diesen 0,374 ha sind 0,274 ha als Hecke kartiert. Die Gehölze im direkten Umfeld der Staatsstraße (Straßenbegleitgrün) wurden nicht berücksichtigt. Diesem Verlust wurde eine Neuanlage von insgesamt 0,362 ha Hecke gegenübergestellt. Gemäß GIS-Ermittlung gehen darüber hinaus ca. 0,119 ha mittelalter Streuobstbestand (BNT 432) verloren. Der überwiegende Teil des Verlustes erfolgt in Bezugsraum 1 durch die Querung, aber auch in den Bezugsräumen 6 und 7 sind randlich mittelalte Streuobstbestände betroffen. Die Sicherung der Funktionalität der Lebensräume der streuobstbewohnenden Arten erfolgt durch Sicherung und Extensivierung einer bestehenden mittelalten Streuobstwiese sowie durch die Neuanlage von Streuobst durch Pflanzung. Insgesamt wird eine Fläche von 0,343 ha gesichert und im Anschluss daran auf einer ca. 0,282 ha großen Fläche Streuobst gepflanzt. Der Verlust der mittelalten Streuobstflächen und Hecken wird für die Vögel im Verhältnis 1:1 ausgeglichen. Damit wird wieder der gleiche Lebensraum in entsprechender Dimension zur Verfügung gestellt. Durch die Verbindung der Streuobstwiesen mit der Hecke auf der Fläche 1.1A ist eine weitere Lebensraumaufwertung für die Heckenvögel verbunden. Mit der Sicherung und Extensivierung der mittelalten Streuobstwiese wird in kürzerer Zeit Lebensraum für die betroffenen Vogelarten zur Verfügung gestellt. Die artenschutzrechtlich relevante Funktion des Lebensraums Streuobst wird bei neu gepflanzten Bäumen erst nach ca.50 Jahren erreicht.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Lebensraumvielfalt und Verbesserung der Biotopverbundsituation durch Entwicklung und Erhaltung von Trittsteinbiotopen und Erweiterung bestehender wertvoller Bereiche</li> <li>• Entwicklung und Sicherung von Streuobstwiesen als Lebensräume besonderer Bedeutung in der Kulturlandschaft um Neunkirchen am Brand</li> <li>• Sicherung der Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Arten.</li> <li>• 1.1A<sub>CEF</sub>: Streuobstbestände im Komplex mit extensiv genutztem artenreichen Grünland (B441, 10 WP) und begleitender Heckenstruktur (B112, 10 WP)</li> <li>• 1.1A<sub>CEF</sub>: Streuobstbestände im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (B441, 12 WP)</li> <li>• 1.3A<sub>CEF</sub> mesophile Hecke aus einheimischen und standortgerechten Strauch-(Baum)-arten mit Dornsträuchern</li> <li>• Lebensraum für die heckenbewohnenden Vogelarten Goldammer, Dorn- und Klappergrasmücke sowie den Streuobstbewohnenden Wendehals. Die Streuobstbereiche können auch dem Mittelspecht als Nahrungsgebiet dienen. Auch für Fledermäuse stellen die Streuobstbereiche geeignete Nahrungs- und Quartiergebiet dar.</li> <li>• Weiterhin stellen die Maßnahmen geeignete Brutmöglichkeiten für die weiteren, ungefährdeten, so genannten „Aller-Weltsarten“ dar.</li> </ul>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		0,987 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <b>1A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.1A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Entwicklung einer extensiven Streuobstwiese mit begleitender Heckenstruktur Zu Maßnahmenkomplex: 1A<sub>CEF</sub></i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Die Maßnahme umfasst einen Teil der Flur-Nr. 832, Gemarkung Neunkirchen am Brand. Die Fläche liegt im direkten Umfeld bestehender Streuobstwiese und grenzt an die Fläche der Maßnahme 1.2A<sub>CEF</sub> an.</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211, 6 WP).</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Vor Pflanzung der Gehölze bodennahe Mahd der Wiese mit anschließendem Abtransport des Mahdgutes. Ansaat mit einer extensiven blüten- und krautreichen Extensivwiesenmischung. Es darf nur Saatgut verwendet werden, für das vor der Ansaat der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Wiesensammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt. Das Saatgut muss aus der Herkunftsregion 12 (Fränkisches Hügelland) stammen. Die zu verwendende Ansaatmenge liegt bei 3 g/m<sup>2</sup>.</i></li> <li>• <i>Pflanzung von standortheimischen Hochstamm-Obstbäumen (Kirsche, Apfel, Pflaume, etc.) zur Entwicklung eines Streuobstbestands in Verbindung mit den vorhandenen Beständen. Verwendung von Pflanzen alter Obstsorten auf einer Fläche von 2.827 m<sup>2</sup>.</i></li> <li>• <i>Pflanzung einer überwiegend mind. 8-10 m breiten Hecke aus standortheimischen Gehölzen, u.a. Schlehe (Prunus spinosa), Hasel (Corylus avellana), Hundsrose (Rosa canina), Vogelkirsche (Prunus avium) sowie einzelne Obstbäume (Kirsche, Apfel, Pflaume, etc.) alter Sorten. Pflanzung entlang der Ostseite des Grundstücks in überwiegend mindestens 3 Reihen auf einer Fläche von 2.001 m<sup>2</sup>.</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten: mind. 2 Jahre vor Holzung der Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		4.828 m <sup>2</sup> 28.284 WP



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.1A<sub>CEF</sub></b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Erwerb der Flächen durch das Staatliche Bauamt Bamberg</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Erziehungs- und Erhaltungsschnitt zum Aufbau einer stabilen Krone. Zweimalige Mahd des extensiven Grünlandes, erste Mahd nicht vor dem 1. Juli, zweite Mahd nicht vor dem 1. September. Abtransport des Mahdgutes. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 5 Jahre Schutz der Pflanzungen durch Verbisschutz (Einzelschutz oder kleintierdurchlässige Zäunung)</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Herstellungskontrolle nach Umsetzung der Maßnahme Rückbau des Verbisschutzes nach voraussichtlich fünf Jahren in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Entwicklungskontrolle nach 2, 5 und 10 Jahren Fertigstellungskontrolle nach 15 Jahren</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1A</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Sicherung und Extensivierung einer Streuobstwiese Zu Maßnahmenkomplex: 1A<sub>CEF</sub></i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Die Maßnahme umfasst einen Teil der Flur-Nr. 832, Gemarkung Neunkirchen am Brand. Sie grenzt an die Fläche der Maßnahme 1.2A<sub>CEF</sub> an.</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Streuobstbestände im Komplex mit extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausprägung (B432, 10 WP)</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Inventur des Baumbestands der Fläche</i></li> <li>• <i>Nachpflanzung ausgefallener Bäume durch standortheimische Hochstamm-Obstbäume alter Sorten.</i></li> <li>• <i>Bodennahe Mahd der Wiese mit anschließendem Abtransport des Mahdgutes. Ansaat mit einer blüten- und krautreichen Extensivwiesenmischung. Es darf nur Saatgut verwendet werden, für das vor der Ansaat der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Wiesensammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt. Das Saatgut muss aus der Herkunftsregion 12 (Fränkisches Hügelland) stammen. Die zu verwendende Ansaatmenge liegt bei 3 g/m<sup>2</sup>.</i></li> <li>• <i>Verzicht auf Düngung, Kalkung oder Pflanzenschutzmittel</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3.432 m <sup>2</sup> 6.864 WP
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2A<sub>CEF</sub></b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Erwerb durch das Staatliche Bauamt Bamberg.</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Zweimalige Mahd des extensiven Grünlandes, erste Mahd nicht vor dem 1. Juli, zweite Mahd nicht vor dem 1. September. Abtransport des Mahdgutes. Baumindividueller Auslichtungs- und Erhaltungsschnitt im Sinne einer Bestanderhaltung zur maßvollen Bildung und Förderung von Jungtrieben. Statisch vertretbares Totholz muss am Baum verbleiben. Nicht mehr lebensfähige Bäume sind soweit notwendig aufzuasten, um eine Beeinträchtigung des Unterwuchses zu vermeiden. Erhalt des stehenden Totholzes, wenn möglich. Andernfalls Belassung der Stämme als liegendes Totholz in der Fläche. Durchführung der Maßnahmen durch qualifizierte Fachkräfte. Schnittgut ist fachgerecht zu entsorgen oder kann randlich aufgeschichtet werden.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Herstellungskontrolle nach Umsetzung der Maßnahme Entwicklungskontrolle nach 2 Jahren Fertigstellungskontrolle nach 5 Jahren</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.3A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Neupflanzung einer Hecke</b> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1A<sub>CEF</sub></i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Teilflächen der Flur-Nr. 964 und 964/4, Gemarkung Neunkirchen am Brand (Straße Richtung Rosenbach)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Intensiv bewirtschafteter Acker mit stark verarmter Segetalvegetation (A11, 2 WP)</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschieben der ersten 20 cm Oberboden.</li> <li>• Pflanzung einer 10 m breiten Hecke aus standortheimischen Gehölzen, u.a. Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Hundrose (<i>Rosa canina</i>), Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>) sowie einzelne Obstbäume (Kirsche, Apfel, Pflaume, etc.) alter Sorten auf einer Fläche von insgesamt 1.612 m<sup>2</sup>.</li> <li>• Einsaat einer extensiven blüten- und krautreichen Extensivwiesenmischung zwischen den Sträuchern. Es darf nur Saatgut verwendet werden, für das vor der Ansaat der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Wiesensammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt. Das Saatgut muss aus der Herkunftsregion 12 (Fränkisches Hügelland) stammen. Die zu verwendende Ansaatmenge liegt bei mind. 5 g/m<sup>2</sup>.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> der <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten: mind. 2 Jahre vor Holzung entsprechenden Lebensräume Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1.612 m <sup>2</sup> 12.896 WP
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.3A<sub>CEF</sub></b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Erwerb durch das Staatliche Bauamt Bamberg</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten 5 Jahren Schutz der Pflanzungen durch Verbisschutz (kleintierdurchlässige Zäunung)</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Herstellungskontrolle nach Umsetzung der Maßnahme Rückbau des Verbisschutzes nach voraussichtlich fünf Jahren in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Entwicklungskontrolle nach 2 und 5 Jahren Fertigstellungskontrolle nach 10 Jahren</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>2A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <i>2.1A<sub>CEF</sub> Entwicklung von Extensivwiesen mit offenen Bodenstellen                      2.2A<sub>CEF</sub> Erweiterter Saatreihenabstand, Blühstreifen oder Anlage von Feldlerchenfenstern</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>2</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Mehrere Flächen nördlich von Neunkirchen am Brand, beidseits der bestehenden St 2243 in einem Abstand von mind. 100 m zur Straße.</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1B – 4B, 6B, 7B, 1H, 2H,</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Feldlerche, Rebhuhn <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
<i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>2A<sub>CEF</sub></b>
<p><b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>  <i>Bezugsraum 1 „Ebersbachtal“, Bezugsraum 2 „Landwirtschaftliche Flur um Neunkirchen am Brand“, Bezugsraum 2 „Siedlungen“, Bezugsraum 6 „Streuobstwiesen nördlich Neunkirchen“ und Bezugsraum 7 „Aue des Barnbachs“</i></p> <p><i>Biotopfunktion:</i>                      Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von gering, mittel und hoch bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen (BNT), insbesondere Kompensation der Verluste von Offenlandbiotop- und Nutzungstypen (überwiegend gering – mittel bedeutsam). <i>Kompensation gem. Vorgaben der Vollzugshinweise der Obersten Baubehörde (OBB StMI, 2014) zur BayKompV.</i></p> <p><i>Habitatfunktion:</i>                      Mit der vorliegenden Trassenplanung ist ein theoretischer Verlust von insgesamt 6 Brutpaaren der Feldlerche verbunden. Diese ergeben sich aus der direkten Überbauung von 2 theoretischen Brutreviermittelpunkten und dem Verlust von 4 Revieren durch Störung (Lärm, Lichtreflexe, etc.). Grundlage sind die Fachkonventionswerte von Garniel &amp; Mierwald (2010). Zur Erhaltung der Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Reviere sind daher vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. In einem Wirkraum von insgesamt 26,25 ha soll durch die Einbringung von Lebensraum aufwertenden Maßnahmen eine Populationsdichte von 4 BP/10 ha erreicht werden. Aktuell ist für den Bereich der Maßnahmenfläche eine Brutpaardichte von 2,8 BP/10 ha gem. Kartierung im Zuge des LBP anzusetzen.                      Die Auswertung bekannter Studien zu Feldlerchenmaßnahmen (vgl. Unterlage 19.1.1) zeigt, dass nicht der gesamte Wirkraum aufgewertet werden muss, sondern dass Einzelmaßnahmen auf die umliegenden Flächen wirken und damit zu einer Aufwertung eines größeren Raums für die Art sorgen. Demnach ist ein 5-10%iger Anteil von mosaikartig verteilten ökologischen Ausgleichsflächen in den Ackerbaugebieten optimal.                      An insgesamt 6 Orten werden Maßnahmen für die Art umgesetzt. Die Größen der Flächen sind sehr unterschiedlich. In einem Bereich wurde bewusst zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange eine größere zusammenhängende Fläche gewählt.                      Aufgrund der geringeren Verteilung der Einzelflächen im Raum wurden insgesamt ca. 3,51 ha als Feldlerchenmaßnahmen ausgewiesen. Eine Rotation von Flächen ist nicht vorgesehen, im Falle der Ackerfläche (Maßnahme 2.2A<sub>CEF</sub>), allerdings prinzipiell möglich. Insgesamt entsprechen die 3,51 ha ca. 13,4% des aufzuwertenden Wirkraums.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Erhöhung der Lebensraumvielfalt und Verbesserung der Biotopverbundsituation durch Entwicklung und Erhaltung von Trittsteinbiotopen und Erweiterung bestehender wertvoller Bereiche, hier extensives artenreiches Grünland (G214, 12 WP)</i></li> <li>• <i>Verbesserung der Habitatqualität für die Feldlerche. Extensive Wiesen mit offenen Bodenstellen sowie lückig bewachsene Blüh- oder Brachestreifen oder Feldlerchenfenster in Äckern sollen als Brutplatz und Nahrungshabitat dienen und damit neben neuen Revieren vor allem den Bruterfolg der Zweitbrut im Jahresverlauf deutlich erhöhen.</i></li> <li>• <i>Verbesserung Habitatqualität für das Rebhuhn: Extensive Wiesen mit offenen Bodenstellen sowie lückig bewachsene Blüh- oder Brachestreifen sollen als Brutplatz und Nahrungshabitat dienen.</i></li> </ul>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		Ca.3,51 ha

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.1A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Entwicklung von Extensivwiesen mit offenen Bodenstellen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2A<sub>CEF</sub></i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Gemarkung Neunkirchen am Brand, Flur-Nr.: 672 – 678, 686, 731-733 und Teilflächen der Flur-Nr.: 688, 689, 750/3</i> <i>Gemarkung Dormitz, Flur-Nr. 960</i> <i>Gemarkung Hetzles, Teilfläche der Flur-Nr. 2556/2</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>0,36 ha: Acker (A11, 2 WP)</i> <i>1,32 ha: Intensivgrünland (G11, 3WP)</i> <i>1,27 ha: Mäßig extensiv genutztes artenarmes Grünland (G211, 6 WP)</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Aushagerung der Intensivwiesen</i></li> <li>• <i>Vorbereiten des Bodens nach Durchführung einer Bodenprobe durch Abschieben der obersten Bodenschicht je nach Ergebnis der Probe oder Durchführung von bodenverbessernden Maßnahmen, z.B. Beimischung von nährstoffarmen Substrat</i></li> <li>• <i>Ansaat mit einer extensiven blüten- und krautreichen Extensivwiesenmischung. Es darf nur Saatgut verwendet werden, für das vor der Ansaat der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Wiesensammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt. Das Saatgut muss aus der Herkunftsregion 12 (Fränkisches Hügelland) stammen. Die zu verwendende Ansaatmenge liegt bei 3 g/m<sup>2</sup>.</i></li> <li>• <i>Verzicht auf Düngung, Kalkung oder Pflanzenschutzmittel</i></li> <li>• <i>Schaffung offener Bodenstellen (Fehlstellen) durch Walzen bzw. Schleppen 1-mal im Jahr, i.d.R. bis Mitte März auf 20 % der Fläche.</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten: 2 Jahre vor Baufeldfreiräumung im Offenland
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
<i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>2.1A<sub>CEF</sub></b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>2,95 ha 210.766 WP</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
<i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
<i>Erwerb durch das Staatliche Bauamt Bamberg.</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<i>Mindestens einjährige, i.d.R. zweimalige Mahd der Wiesenflächen, erste Mahd Ende Mai, zweite Mahd Ende September mit Abtransport des Mahdgutes. Sollte die Fläche sehr mager sein, kann die erste Mahd Ende Mai entfallen.</i>		
<i>Herstellung der offenen Bodenstellen jedes Jahr vor Beginn der Brutsaison (bis Mitte März)</i>		
<i>Abtransport des Mahdgutes, Verzicht auf Düngung, Kalkung oder den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<i>Herstellungskontrolle direkt nach Umsetzung</i>		
<i>Funktionskontrolle jedes Jahr vor / während der Erstbrut der Art</i>		
<i>Abweichung der Entwicklung zum Biotoptyp G214 ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durch geändertes Mahdregime und / oder Verwendung entsprechender Gras- und Krautmischungen zu beheben.</i>		
<i>Die Entwicklung zum Biotoptyp G214 bedarf eines längeren Zeitraumes. Auch wenn der Biotoptyp zwei Jahre vor Baubeginn noch nicht erreicht ist, kann die Maßnahme ihren Zweck als CEF-Maßnahme erfüllen, wenn sie entsprechend der oben aufgeführten Hinweise umgesetzt wird.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.2A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Erweiterter Saatreihenabstand, Blühstreifen                  oder Anlage von Feldlerchenfenstern                  Zu Maßnahmenkomplex: 2A<sub>CEF</sub></i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Flur-Nr. 925, Gemarkung Dormitz, östlich von Ebersbach an der GVS Ebersbach - Hetzles</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Intensiv genutzter Acker (A11, 2WP).</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
<i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>2.2A<sub>CEF</sub></b>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Für diese Fläche ist ein rotierendes Maßnahmenkonzept möglich. Es handelt sich um eine PIK-Maßnahme. Folgende Maßnahmen können parallel oder im Wechsel (Wechsel erst ab 3 Jahren nach Beginn einer Maßnahme) durchgeführt werden. Die konkrete Ausgestaltung ist in einem gesonderten Konzept im Zuge der notwendigen Funktionskontrolle zu erarbeiten und zu bewerten:</p> <p><b>Schaffung artspezifischer Habitate „Feldlerchenfenster“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Düngung</li> <li>• Verzicht auf Kalkung</li> <li>• Keine Pflanzenschutzmittel</li> <li>• Bearbeitungsruhe in der Zeit vom 15.3. bis 1.7.</li> <li>• Anlage von Fenster in Wintergetreide: ca. 20 m<sup>2</sup>, 3 Fenster auf der Fläche.</li> <li>• Der Abstand zu Weg muss mind. 25 m betragen.</li> </ul> <p><b>Blühstreifen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mind. 10 m breit, 100 m lang</li> <li>• Einsaat standorttyp. Saatgutmischung, niedrig wachsende Kräuter. Es darf nur Saatgut verwendet werden, für das vor der Ansaat der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Wiesensammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt. Das Saatgut muss aus der Herkunftsregion 12 (Fränkisches Hügelland) stammen. Die zu verwendende Ansaatmenge liegt bei 3 g/m<sup>2</sup>.</li> <li>• Mahd wenn möglich nicht vor dem 15.9. bzw. in Abhängigkeit der Wüchsigkeit</li> </ul> <p><b>Anbau von Sommergetreide:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Doppelter Saatreihenabstand, mind 20 cm,</li> <li>• Reduktion der Saatkörner um 50 %</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten: Ein Jahr vor Beginn der Baumaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,556 ha 11.120 WP
<p><b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b></p> <p>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p>		
<p><b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b></p> <p><i>Erwerb durch das Staatliche Bauamt Bamberg</i></p>		
<p><b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p>s.o.</p>		
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p><i>Herstellungs- und Funktionskontrolle jedes Jahr vor Beginn der ersten Brut</i></p>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>3E<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Sicherung und Entwicklung von struktureichem Wald</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Walddrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <i>3.1E<sub>CEF</sub> Entwicklung von naturnahem Laubmischwald durch Aufforstung 3.2E<sub>CEF</sub> Entwicklung von naturnahem Laubmischwald durch Waldumbau 3.3E<sub>CEF</sub> Sicherung von naturnahen alten Laub- und Laubmischwaldbeständen 3.4E<sub>CEF</sub> Verbringung von gerodeten Eichen in Umbauflächen</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Mehrere Maßnahmenflächen, südlich der Verbindungsstraße Rosenbach – Neunkirchen am Brand, Waldflächen angrenzend an die Trasse (Bau-km ca. 1+450 – 1+650), nordöstlich Rosenbach</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt -- <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 4H <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1B, 4B <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für 1B, 4B		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Mittelspecht, Pirol <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>3E<sub>CEF</sub></b>
<p><b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>                      Bezugsraum 1 „Ebersbachtal“, Bezugsraum 2 „Wälder am Ebersbachtal“                      Biotopfunktion:                      Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von Auwald und sonstigen Wäldern. Kompensation gem. Vorgaben der Vollzugshinweise der Obersten Baubehörde (OBB StMI, 2014) zur BayKompV.</p> <p>Habitatfunktion:                      Mit dem Vorhaben ist ein Verlust und eine Beeinträchtigung von Lebensräumen des Mittelspechts und des Pirols verbunden. Der Erhalt der Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Mittelspechts erfolgt insbesondere durch den großflächigen Umbau und die Sicherung von Wald in direktem Umfeld sowie sehr langfristig durch die Aufforstung von zwei weiteren Flächen.</p> <p>Im Zuge einer Worst-Case-Betrachtung wurden sämtliche Waldflächen innerhalb des Untersuchungsgebiets, unabhängig von ihrer Ausstattung und ihres Alters als Lebensraum der Art angesehen. Dies ist insbesondere dadurch begründet, dass geeignete Einzelbäume / Einzelbaumgruppen innerhalb der Nadelforste (zumindest N722) liegen. Als Verlust wurde aufgrund der langen Wiederherstellungszeiten neben der Überschüttung und Versiegelung auch die temporäre Inanspruchnahme gewertet. Dies ergibt einen Gesamtverlust von ca. 3,365 ha. (L512: ca. 0,29 ha, L542: ca. 0,1 ha, L61: 0,12 ha, L62: 0,3 ha, L722: 0,14 ha, N712: 0,73 ha, N722: 1,60 ha.). Diesem Verlust wird mit einem Maßnahmenkonzept auf insgesamt 6,58 ha begegnet.</p> <p>Der Mittelspecht ist innerhalb des Untersuchungsgebiets mit einem Brutpaar vertreten. Neben den – im Zuge der Feinplanung geschonten Flächen – stellen die Alteichen-reichen Flächen an der GVS Rosenbach Neunkirchen am Brand und die wenigen weiteren alten Laubwaldflächen wichtige Kernhabitats der Art dar. Diese Flächen gilt es zu sichern, um auf lange Sicht Brutbäume für den Mittelspecht im Untersuchungsgebiet und direkt angrenzend zu erhalten (insgesamt ca. 1,87 ha). Weitere geeignete Bruthabitats und Nahrungsgebiete entstehen durch den Umbau von Nadelwäldern zu wertvollen Laubmischwäldern (Ziel: Eichen-Hainbuchen-Wälder) mit Freistellung von Alteichen in einem Umfang von ca. 3,19 ha. Zusätzlich erfolgt eine Aufforstung bisher ackerbaulich genutzter Standorte im direkten Anschluss an bestehende Wälder. Zur Verbesserung der Nahrungsgrundlage erfolgt eine Erhöhung des Totholzanteils durch Verbringung von Alteichen in die Umbauflächen.</p> <p>Die Sicherung von Waldflächen mit Altbäumen sowie der Umbau von Nadelwäldern zu wertvollen Laubmischwäldern dient auch der Lebensraumaufwertung für den Pirol und dem Erhalt der Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Art.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>                      Sicherung und Optimierung des Lebensraums des Mittelspechts und des Pirols zum Erhalt der Reviere innerhalb des Plangebiets.                      Entwicklung von standortgerechten Eichen-Hainbuchenwäldern wechsellückiger Standorte mittlerer Ausprägung (L 112, 12 WP)</p>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		6,58 ha

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3E</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.1E<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Entwicklung von naturnahem Laubmischwald durch Aufforstung Zu Maßnahmenkomplex: 3E<sub>CEF</sub></i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Flur-Nr. 965/1 und Teilfläche der Flur-Nr. 964, Gemarkung Neunkirchen am Brand Flur-Nr. 528, Gemarkung Rosenbach</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Intensiv genutzter Acker (A11, 2WP)</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Begründung von naturnahem Laub- und Mischwald durch Pflanzung gebiets- und standortheimischer Arten (v.a. Eiche, Hainbuche, Winter-Linde, Feld-Ahorn).</i></li> <li>• <i>Förderung einzelner Eichen zur Entwicklung zukünftiger, starker Überhälter</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten: 2 Jahre vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1,519 ha 125.112 WP
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Erwerb durch das Staatliche Bauamt Bamberg</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>3E</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.1E<sub>CEF</sub></b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Zäunung der Pflanzung zum Schutz vor Wildverbiss Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre Extensive waldbauliche Pflege mit Förderung einzelner Eichen auf lichten Standorten</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Herstellungskontrolle nach Umsetzung Anwuchskontrolle und ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3E</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.2E<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Entwicklung von naturnahem Laubmischwald durch Waldumbau Zu Maßnahmenkomplex: 3E<sub>CEF</sub></i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Gemarkung Dormitz, Teilflächen der Flur-Nr. 1445, 1445/1, 1446 Gemarkung Rosenbach, Flur-Nr. 561, 561/2, 561/5, 561/6, 561/7 und Teilfläche der Nr. 107/4 Gemarkung Neunkirchen, Teilflächen der Flur-Nr. 964 und 964/4</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>0,17 ha: Nicht standortgerechter Laubmischwald gebietsfremder Baumarten, mittlere Ausprägung (L722) 0,08 ha: Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung (N712) 2,93 ha: Strukturreiche Nadelholzforste, mittlere Ausprägung (N722)</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Entwicklung einer entsprechenden Struktur aus Baum-, Strauch- und Krautschicht</i></li> <li>• <i>Entnahme standortfremder Baumarten</i></li> <li>• <i>Dauerhafte Steigerung des Laubholzanteils</i></li> <li>• <i>Nachpflanzungen mit standortgerechten heimischen Laubarten, v.a. Eiche, Hainbuche, Winter-Linde, Feld-Ahorn).</i></li> <li>• <i>Auflichtung dichter Bestände im Umfeld von Alteichen</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten: 2 Jahre vor Beginn der Rodungsarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>3,1897 ha 174.910 WP</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>3E</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.2E<sub>CEF</sub></b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Erwerb durch das Staatliche Bauamt Bamberg</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Extensive waldbauliche Pflege mit Förderung einzelner Eichen</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Kontrolle der Umbaumaßnahme vor Rodung der Gehölze im Trassenkorridor Anwuchskontrolle und ggf. Ersatz ausgefallener Nach- bzw. Unterpflanzungen</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3E</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.3E<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Sicherung von naturnahen alten Laub- und Laubmischwaldbeständen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 3E<sub>CEF</sub></i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Gemarkung Dormitz, Teilflächen der Flur-Nr. 1446 Gemarkung Neunkirchen, Flur-Nr. 964, 964/4 Gemarkung Rosenbach, Teilflächen der Flur-Nr. 561/2, 561/6</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>0,73 ha: Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung (L62) 1,14 ha: Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, alte Ausprägung (L63)</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Sicherung der Flächen durch Erwerb</i></li> <li>• <i>Ggf. Freistellung einzelner Alteichen</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten: Nachweis über die Sicherung der Flächen (Erwerb) vor Rodung des Trassenkorridors <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>1,87 ha (14.614 WP)</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Erwerb durch das Staatliche Bauamt Bamberg</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>3E</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.3E<sub>CEF</sub></b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Extensive waldbauliche Pflege Erhalt nicht mehr lebensfähiger Bäume als stehendes Totholz soweit dies gefahrlos möglich ist. Nachpflanzung ausgefallener Bäume.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3E</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen am Brand</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Staatliches Bauamt Bamberg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.4E<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Verbringung von gerodeten Eichen in Umbauflächen Zu Maßnahmenkomplex: 3E<sub>CEF</sub></i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Umbauflächen 3.2E<sub>CEF</sub></i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Siehe Beschreibung 3.2E<sub>CEF</sub></i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Verbringung von einzelnen (max. 2 Stämme pro Maßnahmenfläche) Eichen (nur Stämme und einzelne dicke Äste) in die Umbauflächen als liegendes Totholz</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> --		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Kontrolle der Einbringungen in die Maßnahmenflächen</i>		